

Abstimmung zur Mindestlohninitiative

Arbeit muss sich lohnen – ja zum Mindestlohn

Die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften kommt im richtigen Moment. Sie schützt Löhne und fördert Gesamtarbeitsverträge. Ein Ja ist nach dem 9. Februar besonders wichtig.

Am 18. Mai kommt die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften zur Abstimmung, Unterschriften dafür haben auch die Grünen gesammelt. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Löhne schützen und die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Der gesetzliche Mindestlohn soll 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken im Monat (x 12 pro Jahr) betragen. Der Sinn ist, Lohndruck zu verhindern und das GAV-System zu stärken.

Frauen als Hauptgewinner

Wer arbeitet, muss seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Das ist heute leider nicht überall gewährleistet. Manche Menschen sind trotz voller Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Das ist unwürdig und es widerspricht jedem liberalen Selbstverständnis. Die Initiative will, dass sich das Arbeiten lohnt. Das dient auch der Binnenwirtschaft: Der Konsum ist die wichtigste Konjunkturstütze.

Im Grunde sind es vor allem Frauen, die von einem Ja der Initiative profitieren könnten. Sie verdienen laut Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Beispiel im Detailhandel monatlich im Durchschnitt 630 Franken weniger als Männer. Ein gesetzlicher Mindestlohn erweist sich hier als wirksame Waffe gegen diese Diskriminierung.

Nur ein Drittel hat einen Mindestlohn

Der Bundesrat singt das hohe Lied der Sozialpartnerschaft gegen die Initiative. Dass er die Bedeutung der GAV anerkennt, ist erfreulich. Sein Lobgesang klingt allerdings beschönigend. Er diskutiert die Problematik nicht wirklich, er überlässt viele Arbeitende den Launen der Patrons. Denn nur etwa die Hälfte der Beschäftigten untersteht einem GAV und nicht alle GAV enthalten Mindestlöhne. Rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden haben überhaupt keinen Mindestlohn. Sozialpartnerschaft?!

Die Initiative untergrabe die Sozialpartnerschaft, sagen die Gegner trotzdem. Doch das trifft auch beim verbleibenden Teil nicht zu. Das Lohnniveau in der Schweiz ist relativ hoch (die Finanzierung des Lebens ist allerdings auch teuer). Über 90 Prozent aller Löhne werden von der Initiative gar nicht direkt berührt, weil sie 4000 Franken oder mehr betragen. Sie bleiben Verhandlungssache, ebenso die übrigen Arbeitsbedingungen wie Fe-

rien, Wochenarbeitszeit, Krankentaggeld, Weiterbildung usw.

Berufsbildung wird gestärkt

Auch behaupten die Gegner, die Initiative bringe das duale Bildungssystem in Gefahr. Das ist falsch. Tatsache ist, dass jede dritte Person mit einem Tieflohn über einen Lehrabschluss verfügt. So zahlen grosse Kleider- und Schuhketten zum Teil lausige Löhne. Die Initiative stützt die Berufsbildung und sie stärkt die GAV. Die Jungen wissen – und es ist Aufgabe von uns Erwachsenen, es sie zu lehren –, dass eine Berufsausbildung der Schlüssel ist für das Arbeitsleben. Wer noch keinen Lehrvertrag hat, besucht deshalb nach Möglichkeit ein 10. Schuljahr.

Wäre die Behauptung richtig, würde der Bau mit Hilfsarbeitern überschwemmt; denn sie verdienen im Minimum mehr als 4'400 Franken im Monat bei 13(!) Auszahlungen. Doch auch auf dem Bau machen fast alle Jungen eine Lehre. Dagegen muss das Staatssekretariat für Bildung endlich auf internationaler Ebene für die Anerkennung der Berufsabschlüsse kämpfen, von dort droht dem dualen Bildungssystem im Gefolge von «Bologna» die grösste Gefahr!



natur-farben.ch
kurt unterner
malerei + farbladen
beratung, ausführung
vermietung, verkauf

tel. 041 260 07 40
schachenstrasse 3, 6020 emmenbrücke

Regionale Unterschiede nicht so gross

Gerne wird auch auf regionale Ungleichheiten verwiesen: Jura sei nicht Genf, Tessin nicht Zürich. Klar sind die Verhältnisse nicht überall gleich. Doch das Leben kostet in der ganzen Schweiz viel. Auch die AHV kennt im übrigen ein Minimum, das überall gleich hoch ist. Die Überprüfung mit den Daten der Lohnstrukturerhebung zeigt, dass die Unterschiede nicht so gross sind. Ausreisser sind touristische Gemeinden, aber da wird die Situation dank des neuen Gastro-GAV mit Mindestlöhnen und 13. Monatslohn seit 2010 Jahr für Jahr besser.

Keine negativen Nebenwirkungen

Mindestlöhne gemäss Initiative vernichten keine Arbeitsplätze. Zahlreiche Studien widerlegen gegenteilige Behauptungen. Und die Praxis unterstreicht dies. In der Schweiz ist der Exportsektor der Kronzeuge für die Machbarkeit ohne Schaden: da gibt es durchs Band höhere Einkommen. Im Ausland, so etwa in den USA und in Deutschland, will die offizielle Politik Mindestlöhne einführen.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist also nicht betroffen. Und für die Binnenwirtschaft belegen Coop und Migros, ja selbst Lidl und Aldi, dass 4000 Franken im Monat keine Utopie sein müssen. Dasselbe geht auch bei anderen Dienstleistungen: Höhere Löhne fördern die Produktivität.

Jetzt erst recht

Nach dem Ja zur Einwanderungsinitiative verlangen SVP-Exponenten, dass sich für hochqualifizierte Arbeitskräfte nichts ändern soll, hingegen

sollen in Branchen wie Gastronomie, Tourismus, Bau und Landwirtschaft mehr Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne Familiennachzug ausgestellt werden. Das ist zum einen ein Angriff auf die Menschlichkeit, zum andern eine Kampfansage an das Lohnniveau in der Schweiz.

Der SVP ist nicht nur die Personenfreizügigkeit ein Dorn im Auge, sie stellt sich seit jeher konsequent gegen den Auf- und Ausbau der flankierenden Massnahmen. Diese sollen das Lohnniveau garantieren. Das Ja zu ihrer Initiative soll nun dagegen ausgenützt werden. Das gilt es unbedingt zu verhindern. Ein wichtiges Instrument zur Verhinderung der Wiedereinführung von Lohndumping ist die Mindestlohninitiative.



Louis Schelbert
Nationalrat Grüne Luzern
Luzern

Abstimmung zur Mindestlohninitiative

Parole: Ja

**Parkettarbeiten
Malerarbeiten
Naturfarben**

Luzernerstrasse 33c
CH-6010 Kriens
Telefon 079 650 79 42
www.patricksteiner.ch

**patrick
STEINER**

Die Idee von Ihnen
Das Holz aus der Region
Die Qualität vom Schreiner

Stefan Suhner, Möbelschreinerei
Rösslimatweg 8, 6005 Luzern
Telefon 041 360 82 83
www.holzding.ch